§. 64. Nun sind annoch einige deutsche Provinzen, welche, ob sie gleich auch Reichs-Lehen sind, und zu Deutschland gehören, dennoch zu keinem der bisher beschriebenen Kreise gerechnet werden. Als nemlich das Königreich Böhmen, das Herzogthum Schlesien, die beyde Marggrafschaften Mähren und Laußnitz, und die gefürstete Grafschaft Mümpelgard.

I. Das Königreich Böhmen gehöret dem Hause Oestreich, und ist der Catholischen Religion zugethan. Uebrigens wird dasselbe in XVI. besondere Kreise eingetheilet, darinnen vor andern Orten zu merken

1. Prag, die Hauptstadt des ganzen Königreichs, und ehemalige Residenz der Könige in Böhmen, woselbst ein Erz-Bischof und Universität. Auch ist in deren Nachbarschaft der in der Historie bekannte also genannte Weisse Berg, bey welchem An. 1620. ein sehr hitziges Treffen vorgegangen ist. Im J. 1757. schlug hier der König von Preussen die Oestreicher, und belagerte darauf die Stadt, konnte sie aber nicht einnehmen.
2. Leutmeritz, eine nahmhafte Stadt und Bißthum.
3. Budweiß, eine grosse und feste Stadt.
4. Eger, eine feste Stadt, in deren Nachbarschaft ein berühmter Gesundbrunnen; dergleichen auch das Carls-Bad und Teplitzer-Bad sind.
5. Pilsen, ein fester Ort und Königliche Freystadt.
6. Joachimsthal, und Schlackenwalde, zwo berühmte Bergstädte, mit reichen Silber- und Zinnbergwerken.
7. Das Riesen-Gebürg, ein grosses Gebürg an Schlesien, so der beruffene Rübenzahl noch bekannter macht.
8. Der Böhmer-Wald, auf den Gränzen von der Ober-Pfalz und Bayern.

II. Das Herzogthum Schlesien wird in Nieder- und Ober-Schlesien eingetheilet, ist theils Protestantischer, theils